

Thüringer Verwaltungsfachhochschule / FB KSAV / Studienablauf

Die Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der staatlichen und kommunalen Verwaltung (**ThürAPOgD**) in der Fassung vom 11. November 2010 gibt den Studienverlauf vor. Das Studium, welches im laufbahnrechtlichen Sinne als Vorbereitungsdienst bezeichnet wird, dauert **3 Jahre**.

Von der gesamten Studienzeit entfallen **21 Monate** auf die **fachtheoretische Studienzeit** an der Verwaltungsfachhochschule und **15 Monate** auf das **berufspraktische Studium** bei den Ausbildungsbehörden (§ 14 APOgD).

Die fachtheoretische Studienzeit gliedert sich in die Studienabschnitte **Grundstudium, Hauptstudium und Abschlussstudium**. Am Ende des Grundstudiums hat der Anwärter in einer **Zwischenprüfung** nachzuweisen, dass er den Wissens- und Kenntnisstand erreicht hat, der eine erfolgreiche weitere Ausbildung erwarten lässt (§ 26 APOgD).

Während des Haupt- und Abschlussstudiums sind insgesamt **sechs schriftliche Aufsichtsarbeiten** zu fertigen sowie mindestens **sechs weitere Leistungsnachweise** (schriftliche Ausarbeitungen, Referate, Vorträge, Projektarbeiten) zu erbringen (§ 20 APOgD). Im letzten Monat des Hauptstudiums beginnt der Anwärter mit der Anfertigung seiner **Diplomarbeit**, die er in den ersten eineinhalb Monaten des darauf folgenden Praktikums II fortsetzt und beendet (§ 28 Abs. 3 APOgD).

Die berufspraktischen Studienzeiten, bestehend aus dem **Einführungspraktikum, Praktikum I + II** und dem **Abschlusspraktikum** sollen dem Anwärter berufliche Kenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis vermitteln (§ 18 APOgD). Der Anwärter hat während des Praktikums I, welches sich an das Grundstudium anschließt, **zwei Belegarbeiten** und während des Praktikums II **drei größere Belegarbeiten** anzufertigen, in denen er zeigen soll, dass er dem Stand seiner Ausbildung entsprechend fähig ist, praktische Verwaltungsfälle sachgemäß zu bearbeiten. Während des zweiten Praktikums erfolgt eine **Gastausbildung** bei einer anderen Behörde. Für jedes im Praktikum durchlaufene Ausbildungsgebiet erhält der Auszubildende eine **schriftliche Beurteilung**, die Leistungen und Kenntnistand widerspiegeln soll. (§ 21 APOgD).

Der Vorbereitungsdienst endet mit der **Laufbahnprüfung**, durch die festgestellt wird, ob der Anwärter die Eignung und Befähigung für die vorgesehene Laufbahn besitzt. Hierzu gehören die bereits erwähnte Diplomarbeit, eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. (§ 27 APOgD). Die Durchführung der Laufbahnprüfung und der Zwischenprüfung obliegt dem beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingerichteten Prüfungsamt. Hat der Anwärter alle zuvor aufgeführten Schritte erfolgreich durchlaufen, bekommt er den akademischen Grad "**Diplom-Verwaltungswirt (FH)**" verliehen.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes:

0,5 Monate Praxiseinführung

- ♦ erster Einblick in den verwaltungsinternen Aufbau einer Behörde

7,5 Monate Grundstudium

- ♦ Lehrveranstaltungen an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule
 - 520 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Recht
 - 130 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Wirtschafts- und Finanzlehre
 - 140 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Verwaltungs- und Sozialwissenschaften
- ♦ Zwischenprüfung

6 Monate Praktikum I

- ♦ Einsatz in zwei bis drei verschiedenen Ausbildungsstellen der Behörde
- ♦ Anfertigung zweier schriftlicher Arbeiten, in denen praktische Verwaltungsfälle zu lösen sind
- ♦ Besuch von 5 Arbeitsgemeinschaften in der Verwaltungsfachhochschule

7,5 Monate Hauptstudium

- ♦ Lehrveranstaltungen an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule
 - 380 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Recht
 - 150 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Wirtschafts- und Finanzlehre
 - 120 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Verwaltungs- und Sozialwissenschaften
 - 120 Lehrveranstaltungen in Vertiefungsfächern (Wahlpflichtveranstaltungen)
- ♦ Erbringung von Leistungsnachweisen
(zum Ende des Abschlussstudiums müssen sechs Leistungsnachweise erbracht worden sein)
- ♦ sechs schriftliche Aufsichtsarbeiten (Klausuren)
- ♦ Beginn mit der Anfertigung der Diplomarbeit

6 Monate Praktikum II

- ♦ Fortsetzung und Fertigstellung der Diplomarbeit
- ♦ Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung
(Anwärter einer Kommunalverwaltung bei einer staatlichen Verwaltung, Anwärter der staatlichen Verwaltung bei einer Kommunalverwaltung)
- ♦ Anfertigung drei größerer Arbeiten, in denen praktische Verwaltungsfälle zu lösen sind
- ♦ Besuch von 5 Arbeitsgemeinschaften in der Verwaltungsfachhochschule

6 Monate Abschlussstudium mit schriftlicher Prüfung

- ◆ Lehrveranstaltungen an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule
 - 360 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Recht
 - 150 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Wirtschafts- und Finanzlehre
 - 50 Lehrveranstaltungsstunden Studiengang Verwaltungs- und Sozialwissenschaften
 - 46 fächerübergreifende Lehrveranstaltungsstunden
- ◆ Fertigstellung der sechs Leistungsnachweise
(schriftliche Ausarbeitungen, Referate, Vorträge, Projektarbeiten)
- ◆ schriftliche Laufbahnprüfung

2,5 Monate Abschlusspraktikum und mündliche Prüfung

- ◆ Vertiefung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die mündliche Prüfung
- ◆ mündliche Laufbahnprüfung